

Landratsamt Cham

Landratsamt Cham - Postfach 1432 - 93404 Cham

Gegen Empfangsbekanntnis

Firma
GOLDSTEIG Käsereien
Bayerwald GmbH
Siechen 11

93413 Cham

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie auch während dieser Zeiten einen Termin

Sachbearbeiter: Herr RA Fleischmann
Zimmer Nr.: 250
Telefon: (0 99 71) 78-367 oder 78-0
Fax: (0 99 71)845-367 oder 78-399
E-Mail: ulrich.fleischmann@lra.landkreis-cham.de

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen
Telefax v. 12.07.2005 Hr. Kraus

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen Cham,
51.1-824/05/14 18.07.2005

Immissionsschutzrecht;

Aufhebung der Nebenbestimmung Ziffer III.4.1 des Genehmigungsbescheides zur Erweiterung Ihrer Molkereianlage Cham vom 20.06.2005, Az. 51.1-824/05/12

Das Landratsamt Cham erlässt folgenden

B e s c h e i d :

- I. Die Ziffer III.4.1 des Genehmigungsbescheides des Landratsamtes Cham vom 20.06.2005, Az. 51.1-824/05/12 wird mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
- II. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.

G r ü n d e :

Mit Bescheid vom 20.06.2005, Az. 51.1-824/05/12 erteilte das Landratsamt Cham der Firma GOLDSTEIG Käsereien Bayerwald GmbH, Siechen 11, 93413 Cham (Anlagenbetreiber) auf Antrag die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Erweiterung der Betriebsanlagen der Molkereianlage Cham. Diese Genehmigung enthielt unter Ziffer III. diverse Nebenbestimmungen, um die Genehmigungsvoraussetzungen (§ 6 BImSchG) sicherzustellen (§ 12 Abs. 1 BImSchG). Eine nachträgliche Überprüfung der Nebenbestimmung unter Ziffer III.4.1 des vorgenannten Bescheides auf Anfrage des Anlagenbetreibers unter nochmaliger Beteiligung des Fachberaters für Brand- und Katastrophenschutz, der TÜV Industrie Service GmbH der

Hausanschrift
Rachelstr. 6
93413 Cham

ÖPNV-Haltestellen
Zug: Bahnhof Cham
Bus: Floßhafen o. LRA

Internet
<http://www.landkreis-cham.de>
poststelle@lra.landkreis-cham.de

Konten: Sparkasse Cham
Nr. 620 000 059
BLZ 742 510 20



TÜV SÜD Gruppe, München (Gutachter zur Anlagensicherheit) sowie der unteren Bauaufsichtsbehörde ergab, dass diese aus Sicht des abwehrenden Brandschutzes zwar wünschenswert, aus sicherheitstechnischer Sicht jedoch zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen nicht erforderlich ist. So ist insbesondere die mit einer Lagerung (Kennzeichen: Befüll- und Entnahmevorgänge) verbundene Verwirklichung von Risiken aufgrund des hier geschlossenen Ammoniak-Kreislaufes nicht wahrscheinlich. Die Ziffer III.4.1 der gegenständlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung war daher aufzuheben.

Für die Erteilung dieses Bescheides ist das Landratsamt Cham sachlich und örtlich zuständig, Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c) und Abs. 2 BayImSchG (Bayerisches Immissionsschutzgesetz, BayRS 2129-1-1-U, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2004, GVBl. S. 499), Art. 3 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, BayRS 2010-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002, GVBl. S. 962 u. 975) und Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LkrO (Landkreisordnung für den Freistaat Bayern, FN BayRS 2020-3-1-I).

Die sachliche Kostenfreiheit dieses Bescheides ergibt sich aus Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Kostengesetz – KG – (FN BayRS 2013-1-1-F).

Hinweis:

Mit Ausnahme der mit diesem Bescheid aufgehobenen Nebenbestimmung gilt der Genehmigungsbescheid vom 20.06.2005, Az. 51.1-824/05/12 vollinhaltlich weiter. Auf dessen Regelungen, Gründe und Hinweise wird daher verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Zollner
TOAR

II. In Abdruck

1.

Stadt Cham
Marktplatz 2

93413 Cham

2.

Bayerisches Landesamt
für Umweltschutz
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160

86199 Augsburg

3.

Regierung der Oberpfalz
- Gewerbeaufsicht -
Bertoldstraße 2

93047 Regensburg

Das dortige Aktenzeichen lautet: 2885.1-2005 (Hr. Schamburek).

4.

Wasserwirtschaftsamt
Postfach 20 04 28

93063 Regensburg

Das dortige Aktenzeichen lautet: 2-8720 (Hr. Dr. Amberger).

5.

Sachgebiet 50
Herrn RA Aschenbrenner

im Hause

Das dortige Aktenzeichen lautet: 50-602/2-532-L005-AV.

6.

Sachgebiet 52
Herrn TAR Schmidbauer

im Hause

Das dortige Aktenzeichen lautet: 52-173.

7.

Sachgebiet 54
Herrn RAR Smola

im Hause

8.

Sachgebiet 61
Herrn TAng. Loistl

im Hause

9.

Herrn
KBR Johann Weber
Moos 21

93466 Chamerau

10.

TÜV Industrie Service GmbH
TÜV SÜD Gruppe
Abt. Umwelt Service
Westendstraße 199

80686 München

Das dortige Aktenzeichen lautet: IS-US5-MUC/rm.

11.

TÜV Industrie Service GmbH
TÜV SÜD Gruppe
Kälte- u. Klimatechnik
Ridlerstraße 65

80339 München

Das dortige Aktenzeichen lautet: IS-TAK2-MUC/wf.

Cham, den 18.07.2005
Landratsamt Cham

Zollner
TOAR

III. Abdruck von I. an Sg. 51.3 (Überwachungsakt) und zur Bescheidsammlung bei Sg. 51.1

IV. WV: 25.08.2005